



**Deutsche
Sporthochschule Köln**
German Sport University Cologne

■ Am Sportpark Müngersdorf 6 ■ 50933 Köln ■

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Dezernat 1

Nr.: 16/2017

Köln, den 16. November 2017

INHALT

Gebührensatzung für den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang „Spielanalyse“ mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ vom 24. Oktober 2017

Herausgeber: Der Rektor

Gebührensatzung
für den berufsbegleitenden Weiterbildungsmaster Spielanalyse
mit dem Abschluss Master of Arts
der Deutschen Sporthochschule Köln
vom 24. Oktober 2017

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 62 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV.NRW., S. 543) beschließt der Senat der Deutschen Sporthochschule Köln am 24. Oktober 2017 die nachstehende Gebührensatzung:

Gebührensatzung
für den berufsbegleitenden Weiterbildungsmaster Spielanalyse
mit dem Abschluss Master of Arts
der Deutschen Sporthochschule Köln
vom 24. Oktober 2017

§ 1

Von den Studierenden des berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengangs Spielanalyse werden gemäß § 62 Abs. 5 HG Gebühren erhoben.

§ 2

- (1) Studierende des berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengangs Spielanalyse haben pro Semester, in dem sie in diesem Studiengang an der Deutschen Sporthochschule Köln immatrikuliert sind, für das Studium und den Lehraufwand Gebühren zu entrichten. Exmatrikuliert sich eine Studierende oder ein Studierender bis spätestens einen Monat vor dem Start eines Semesters, werden keine Gebühren fällig. Erfolgt die Exmatrikulation innerhalb eines Monats vor bzw. nach dem Beginn eines Semesters, werden 50% der Gebühr für das Semester fällig. Bei späterer Exmatrikulation ist die gesamte Gebühr für das Semester zu entrichten. Bei jedem weiteren Semester wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 300 € berechnet.

§ 3

- (1) Die Höhe der nach § 2 Abs. 1 zu entrichtenden Gebühren wird vom Rektorat der Deutschen Sporthochschule Köln festgelegt.
- (2) Der zum Zeitpunkt des Erlasses dieser Satzung geltende Gebührensatz ist dem Anhang dieser Ordnung zu entnehmen. Wird der Gebührensatz durch Beschluss nach Maßga-

be des Abs. 1 geändert, erfolgt die Bekanntmachung des aktuellen Gebührensatzes auf der Homepage des Studienganges.

- (3) Die Gebühr wird für jedes Semester gemäß der festgesetzten Höhe jeweils zum 15.01. (Gebühr für das Sommersemester) bzw. 15.07. (Gebühr für das Wintersemester) fällig. Einschreibung und Rückmeldung in den Studiengang können erst nach Eingang des jeweiligen festgesetzten und bekannt gemachten Gebührensatzes erfolgen. Für den Fall der endgültigen Nichtzahlung erfolgt die Exmatrikulation. Die Gebührenschuld wird von der Exmatrikulation nicht berührt.

§ 4

Diese Gebührensatzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen der Deutschen Sporthochschule Köln in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Deutschen Sporthochschule Köln vom 24. Oktober 2017.

Köln, den 16. November 2017

Der Rektor der Deutschen Sporthochschule Köln
Univ.-Prof. Dr. Heiko Strüder

**Anhang zur Gebührensatzung für den berufsbegleitenden Weiterbildungsmaster
„Spielanalyse“ der Deutschen Sporthochschule Köln vom 24. Oktober 2017**

Gebühren für den berufsbegleitenden Weiterbildungsmaster „Spielanalyse“

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 62 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV.NRW., S. 543) und der Gebührensatzung für den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang „Spielanalyse“ vom 24. Oktober 2017

setzt das Rektorat der Deutschen Sporthochschule Köln folgende Gebühren fest:

	Gebühr pro Masterstudierender bzw. Masterstudierendem
1. Semester	1.850 Euro
2. Semester	1.850 Euro
3. Semester	1.850 Euro
4. Semester	1.850 Euro
5. und weitere Semester	300 Euro
Gesamtkosten	7.400 Euro